



## Beschlussvorlage Nr. 2013/153/1

04.07.2013

**Federführend:** Kulturamt  
Karlheinz Geppert

**Beteiligt:** Dezernat I

### Tagesordnungspunkt:

**Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Rottenburg am Neckar ab dem Kindergartenjahr 2013/14 und 2014/15**

---

### Beratungsfolge:

Gemeinderat	09.07.2013	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

---

### Stand der bisherigen Beratung:

20.06.2013 - Information des Gesamtelternbeirats der Kindertageseinrichtungen  
02.07.2013 - Sozialausschuss

### Beschlussantrag:

1. Siehe Seite 10

### Anlagen:

1.

Stephan Neher  
Oberbürgermeister

Bürgermeister

Amtsleiter/in

**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
2013		000.000.00 EUR 000.000.00 EUR EUR
Summe		<hr/> EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer überplanmäßigen / außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

\* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt

**Jährliche Folgekosten/-kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Begründung:**

**Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen in Rottenburg am Neckar ab dem Kindergartenjahr 2013/2014**

**1. Landesrichtsatz – Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände**

Die Vertreterinnen und Vertreter

- der Erzdiözese Freiburg,
- der Diözese Rottenburg-Stuttgart,
- der Ev. Landeskirche in Baden,
- der Ev. Landeskirche in Württemberg,
- des Diakonischen Werks der Ev. Landeskirche in Baden,
- des Ev. Landesverbands für Kindertagesstätten in Württemberg,
- des Caritasverbands für die Erzdiözese Freiburg,
- des Landesverbands Kath. Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie
- des Gemeindetags Baden-Württemberg und
- des Städtetags Baden-Württemberg

sind übereingekommen, die Gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindertagesstätten anzupassen.

Dabei wurde an der 2009 erzielten Einigung, dass künftig in Baden-Württemberg die Erhebung der Elternbeiträge nach einheitlichen Grundsätzen erfolgen soll, festgehalten.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rd. 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken. Die neuen Empfehlungen berücksichtigen lediglich die voraussichtlichen Personal- und Sachkostensteigerungen in Höhe von ca. 3 % pro Jahr und bewirken damit keine grundsätzliche Erhöhung des Deckungsgrades.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird deshalb empfohlen, die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2013/2014 bzw. 2014/2015 wie folgt festzusetzen:

**Elternbeiträge in Regelkindergärten**

Kinder in der Familie	2013/14 RG	2014/15 RG
1	94,00 €	97,00 €
2	72,00 €	74,00 €
3	48,00 €	49,00 €
4	16,00 €	16,00 €

**Elternbeiträge für Kinderkrippen**

Kinder in der Familie	Landesrichtsatz 6 Stunden Betreuungszeit	
	2013/14	2014/15
1	276,00 €	284,00 €
2	205,00 €	211,00 €
3	139,00 €	143,00 €

4	56,00 €	57,00 €
---	---------	---------

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

### **Elternbeiträge bei verlängerter Öffnungszeit/Halbtagsgruppen, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern**

Bei Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (durchgehend 6 Stunden) in Kindergärten kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Bei den Beitragssätzen für Kinderkrippen wurde von einer Betreuungszeit von 6 Stunden ausgegangen. Bei Betreuungszeiten über 6 Stunden sind die Beiträge entsprechend den sich erhöhenden Kosten anzupassen.

### **Sonstige Angebotsformen**

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt weiterhin keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

### **Staffelung der Elternbeiträge**

Nach dem baden-württembergischen Landesrecht können die Träger der Einrichtungen die Elternbeiträge so bemessen, dass der wirtschaftlichen Belastung durch den Besuch der Einrichtung sowie der Zahl der Kinder in der Familie angemessen Rechnung getragen wird (§ 6 KiTaG und § 19 Kommunalabgabengesetz). Damit liegt im Land die Festlegung der Höhe der Elternbeiträge – einschließlich einer eventuellen Sozialstaffelung – bei den Trägern der Einrichtungen.

Die Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge legen einheitlich die sog. familienbezogene Sozialstaffelung, bei der alle im selben Familienhaushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden, zugrunde. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet. Ziel ist, Familien mit mehreren Kindern zu entlasten.

## **2. Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2012/13**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.07.2011 beschlossen, die Beiträge für das Kindergartenbeiträge für das Jahr 2012/13 entsprechend der folgenden Tabelle festlegen. Ziel der Beitragsfestsetzung war die Orientierung am jeweiligen Landesrichtsatz. Während dieses Ziel bei den Beiträgen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren bereits für das derzeitige Kindergartenjahr dem Grunde nach erreicht werden konnte, liegen die Sätze für Betreuung im Bereich von 0 bis 3 Jahren noch deutlich unter den jeweiligen Richtsätzen.

### **Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt im Kindergartenjahr 2012/13**

Kinder unter 18 Jahren in der	RG	VÖ	BZ 35	BZ 40	BZ 50
-------------------------------	----	----	-------	-------	-------

Familie					
1	91,00 €	114,00 €	133,00 €	208,00 €	255,00 €
2	70,00 €	88,00 €	103,00 €	174,00 €	221,00 €
3	46,00 €	58,00 €	68,00 €	139,00 €	185,00 €
4	15,00 €	19,00 €	22,00 €	105,00 €	151,00 €

**Betreuung von Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren im Kindergartenjahr 2012/13**

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	RG	VÖ	BZ 35	BZ 40	BZ 50
1	137,00 €	171,00 €	200,00 €	295,00 €	342,00 €
2	105,00 €	131,00 €	153,00 €	249,00 €	295,00 €
3	69,00 €	86,00 €	100,00 €	185,00 €	232,00 €
4	23,00 €	29,00 €	34,00 €	168,00 €	214,00 €

**3. Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2013/14**

**3.1 Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt**

Die Kindergartenbeiträge werden gemäß den Landesrichtsätzen erhöht. Die Betreuung in verlängerter Öffnungszeit (30 Wochenstunden) wird mit einem Aufschlag von 25% belegt und entsprechend auf die übrigen Betreuungsbausteine umgerechnet.

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	RG	VÖ	BZ 35	BZ 40	BZ 50
1	94,00 €	118,00 €	138,00 €	214,00 €	263,00 €
2	72,00 €	90,00 €	105,00 €	161,00 €	197,00 €
3	48,00 €	60,00 €	70,00 €	107,00 €	132,00 €
4	16,00 €	20,00 €	23,00 €	43,00 €	53,00 €

Neu ist allerdings, dass durch die Orientierung an der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung der empfohlenen Richtsätze

Beitrag bei 1 Kind unter 18 Jahren in der Familie : 100 %

Beitrag bei 2 Kindern unter 18 Jahren in der Familie : ca. 75 %

Beitrag bei 3 Kindern unter 18 Jahren in der Familie : ca. 50 %

Beitrag bei 4 Kindern unter 18 Jahren in der Familie : ca. 20 %

jetzt auch hinsichtlich der Betreuungsbausteine BZ 40 und BZ 50 (also im Ganztagesbereich) entsprechend erfolgt. Dies bedeutet für Familien mit 2 und mehr Kindern eine spürbare Beitragssenkung in diesem Bereich.

Hinweis: Falls im Rahmen der Bedarfsplanung gemischte Betreuungsformen für Gruppen (z.B. 3 Tage GT und 2 Tage VÖ) und sog. Sharing-Plätze in bestimmten Gruppen eingeführt, können die Beiträge entsprechend der betreuten Tage berechnet werden.

**3.2 Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen**

Der Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren gewinnt – nicht zuletzt durch den ab August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz - immer mehr an Bedeutung. Der bisherige Ausbau hatte seinen Schwerpunkt in der Umwandlung bestehender Kindergartengruppen in altersgemischte Gruppen, nicht zuletzt in Anbetracht der zurückgehenden Geburtenzahlen.

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen möglich. In den Vorjahren hat sich der Gemeinderat hinsichtlich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren immer für einen Zuschlag von 50% auf den Regelbeitrag ausgesprochen. Zudem wurde bisher auf eine Differenzierung der Beiträge für die Betreuung von Kindern in altersgemischten Gruppen (AM) und reinen Krippengruppen (Kleinkindgruppen) verzichtet. Auch vor dem Hintergrund, dass es nur einige wenige Gruppen in der zuletzt genannten Form gab.

Mit dem Ziel, künftig den Empfehlungen der Spitzenverbände - Elternbeitrag für unter Dreijährige in Altersmischung = 200% des Beitrags für über Dreijährige - vollumfänglich zu folgen, wird eine stufenweise Erhöhung der Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2013/14 vorgeschlagen. Die entsprechende Entwicklung ist hier dargestellt am folgenden Beispiel: ein VÖ/AM-Platz, Familie mit einem Kind:

2012/13	150 % des Beitrags ü3:	171,00 € (zum Vergleich 200 %: 228,00 €)
2013/14	160 % des Beitrags ü3:	188,00 € (zum Vergleich 200 %: 236,00 €)
2014/15	170 % des Beitrags ü3:	206,00 € (zum Vergleich 200 %: 242,00 €)

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Landesricht-satz	RG	VÖ	BZ 35	BZ 40	BZ 50
1	188,00 €	150,00 €	188,00 €	219,00 €	304,00 €	352,00 €
2	144,00 €	115,00 €	144,00 €	168,00 €	228,00 €	264,00 €
3	96,00 €	77,00 €	96,00 €	112,00 €	152,00 €	176,00 €
4	32,00 €	26,00 €	33,00 €	39,00 €	61,00 €	70,00 €

### 3.3 Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren in Krippengruppen

Um nun aber den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren erfüllen zu können, werden allein in 2013/14 weitere fünf städtische Krippengruppen (3 Gruppen Hohenberg, 2 Gruppen Klausen) geschaffen. In diesen Krippengruppen ist gegenüber den altersgemischten Gruppen ein deutlich höherer Personalschlüssel (1 Fachkraft : 5 Kleinkinder) vorzuhalten, zudem bilden max. 10 Kinder eine Gruppe. Aus diesem Grund ist den landesweiten Empfehlungen ein gesonderter Beitrag für Kinderkrippen ausgewiesen.

Vor diesem Hintergrund soll ab 2013/14 eine eigene Beitragsstaffel für die Betreuung in Krippengruppen eingeführt werden. Ziel ist auch hier die Beitragserhebung in Höhe des Richtsatzes, der im kommenden Kindergartenjahr 276,00 € für eine tägliche Betreuung von 6 Stunden beträgt (Beitragsatz: einKind in der Familie).

Um diesen „Beitragssprung“ auf den Landesrichtsatz nicht in einem Jahr, sondern Schritt für Schritt zu vollziehen, schlagen wir vor in 2013/14 einen Beitrag in Höhe von 75 % des Landesrichtsatzes und in 2014/15 einen Beitrag in Höhe von 85 % des Landesrichtsatzes zu erheben. Diese Beitragsentwicklung wird hier dargestellt am Beispiel 1 Platz, Betreuung bis zu 6 Stunden täglich, Familie mit einem Kind:

2012/13	171,00 € (zum Vergleich Landesrichtsatz: 268,00 €)
2013/14	207,00 € (zum Vergleich Landesrichtsatz: 276,00 €)
2014/15	241,00 € (zum Vergleich Landesrichtsatz: 284,00 €)

**Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren im Kindergartenjahr 2013/14 in Krippengruppen**

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Landesrichtsatz 6 Std/Tag		bis einschl. 6 Std/Tag	bis einschl. 7 Std/Tag	bis einschl. 8 Std/Tag	bis einschl. 10 Std/Tag
1	276,00 €		207,00 €	242,00 €	317,00 €	373,00 €
2	205,00 €		154,00 €	180,00 €	238,00 €	280,00 €
3	139,00 €		104,00 €	121,00 €	159,00 €	187,00 €
4	56,00 €		42,00 €	49,00 €	63,00 €	75,00 €

**4. Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2014/15**

**4.1 Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt**

Kinder unter 18 Jahren in der Familie		RG	VÖ	BZ 35	BZ 40	BZ 50
1		97,00 €	121,00 €	141,00 €	220,00 €	271,00 €
2		74,00 €	93,00 €	109,00 €	165,00 €	203,00 €
3		49,00 €	61,00 €	71,00 €	110,00 €	136,00 €
4		16,00 €	20,00 €	23,00 €	44,00 €	54,00 €

**4.2 Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen**

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Landesrichtsatz	RG	VÖ	BZ 35	BZ 40	BZ 50
1	194,00 €	165,00 €	206,00 €	240,00 €	313,00 €	363,00 €
2	148,00 €	126,00 €	158,00 €	184,00 €	235,00 €	272,00 €
3	98,00 €	83,00 €	104,00 €	121,00 €	157,00 €	182,00 €
4	32,00 €	27,00 €	34,00 €	40,00 €	63,00 €	73,00 €

**4.3 Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren in Krippengruppen**

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	Landesrichtsatz 6 Std/Tag		bis einschl. 6 Std/Tag	bis einschl. 7 Std/Tag	bis einschl. 8 Std/Tag	bis einschl. 10 Std/Tag
1	284,00 €		241,00 €	281,00 €	327,00 €	383,00 €
2	211,00 €		179,00 €	209,00 €	245,00 €	287,00 €
3	143,00 €		122,00 €	142,00 €	164,00 €	192,00 €
4	57,00 €		48,00 €	56,00 €	65,00 €	77,00 €

### 5. Weitere Entwicklung zum Landesrichtsatz

Es ist weiterhin das Ziel der Stadt, die Elternbeiträge in den Kindertageseinrichtungen künftig analog der Landesrichtsätze zu erheben, freilich unter Beobachtung der Gebührenentwicklung im Umland und in der Region (siehe auch die Anlage). Bereits etliche Städte haben eine entsprechende Kopplung der Beiträge an den Landesrichtsatz beschlossen.

Im Folgenden wird aufgezeigt, wie sich die Elternbeiträge in der Stadt Rottenburg am Neckar im Verhältnis zum jeweiligen Landesrichtsatz darstellen:

#### 2013/14

Vergleich zum Landesrichtsatz (in Prozent)

Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	100 %
unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen	ca. 80 %
Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren in Krippengruppen	ca. 75 %

#### 2014/15

Vergleich zum Landesrichtsatz (in Prozent)

Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	100 %
unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen	ca. 85 %
Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren in Krippengruppen	ca. 85 %

In den mit den verschiedenen, insbesondere mit den kirchlichen Trägern geschlossenen Kindergartenverträgen wurde u. a. vereinbart, dass die von den Trägern zu erhebenden Elternbeiträge den jeweils zwischen den Kirchen und dem Gemeinde-/Städtetag Baden-Württemberg vereinbarten Empfehlungen (Landesrichtsatz) entsprechen sollen.

Wird der Elternbeitrag auf Verlangen der Stadt unter dem empfohlenen Satz festgelegt, hat sie dem Träger den daraus entstandenen Beitragsausfall zu ersetzen. Würde die Erhöhung der Elternbeiträge im bisherigen Schema erfolgen, würde das zu einem erheblichen Einnahmeausfall gegenüber den Sätzen nach dem Landesrichtsatz führen.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir vor, die Elternbeiträge ab dem Kindergartenjahr 2015/16 entsprechend den jeweils geltenden Landesrichtsätzen – mit der darin enthaltenen sog. familienbezogenen Sozialstaffelung – festzusetzen. Mit den für 2013/14 und 2014/15 vorgeschlagenen Elternbeiträgen wären die hierzu notwendigen Voraussetzungen geschaffen.

## 6. Beschlussantrag

Der Sozialausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

1. die Elternbeiträge für den Besuch der städtischen Kindertageseinrichtungen in den Kindergartenjahren wie folgt festzusetzen:

2013/14

Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	RG	VÖ	BZ 35	BZ 40	BZ 50
1	94,00 €	118,00 €	138,00 €	214,00 €	263,00 €
2	72,00 €	90,00 €	105,00 €	161,00 €	197,00 €
3	48,00 €	60,00 €	70,00 €	107,00 €	132,00 €
4	16,00 €	20,00 €	23,00 €	43,00 €	53,00 €

Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	RG	VÖ	BZ 35	BZ 40	BZ 50
1	150,00 €	188,00 €	219,00 €	304,00 €	352,00 €
2	115,00 €	144,00 €	168,00 €	228,00 €	264,00 €
3	77,00 €	96,00 €	112,00 €	152,00 €	176,00 €
4	26,00 €	33,00 €	39,00 €	61,00 €	70,00 €

Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren in Krippengruppen

Kinder unter 18 Jahren in der Familie		bis einschl. 6 Std/Tag	bis einschl. 7 Std/Tag	bis einschl. 8 Std/Tag	bis einschl. 10 Std/Tag
1		207,00 €	242,00 €	317,00 €	373,00 €
2		154,00 €	180,00 €	238,00 €	280,00 €
3		104,00 €	121,00 €	159,00 €	187,00 €
4		42,00 €	49,00 €	63,00 €	75,00 €

und 2014/15

Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	RG	VÖ	BZ 35	BZ 40	BZ 50
1	97,00 €	121,00 €	141,00 €	220,00 €	271,00 €
2	74,00 €	93,00 €	109,00 €	165,00 €	203,00 €
3	49,00 €	61,00 €	71,00 €	110,00 €	136,00 €

4	16,00 €	20,00 €	23,00 €	44,00 €	54,00 €
---	---------	---------	---------	---------	---------

Betreuung von unter 3-jährigen Kindern im Alter in altersgemischten Gruppen

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	RG	VÖ	BZ 35	BZ 40	BZ 50
1	165,00 €	206,00 €	240,00 €	313,00 €	363,00 €
2	126,00 €	158,00 €	184,00 €	235,00 €	272,00 €
3	83,00 €	104,00 €	121,00 €	157,00 €	182,00 €
4	27,00 €	34,00 €	40,00 €	63,00 €	73,00 €

Betreuung von Kindern im Alter von 0 - 3 Jahren in Krippengruppen

Kinder unter 18 Jahren in der Familie	bis einschl. 6 Std/Tag	bis einschl. 7 Std/Tag	bis einschl. 8 Std/Tag	bis einschl. 10 Std/Tag
1	241,00 €	281,00 €	327,00 €	383,00 €
2	179,00 €	209,00 €	245,00 €	287,00 €
3	122,00 €	142,00 €	164,00 €	192,00 €
4	48,00 €	56,00 €	65,00 €	77,00 €

Hinweis: Falls im Rahmen der Bedarfsplanung gemischte Betreuungsformen für Gruppen (z.B. 3 Tage GT und 2 Tage VÖ) und sog. Sharing-Plätze in bestimmten Gruppen eingeführt, können die Beiträge entsprechend der betreuten Tage berechnet werden.

2. die Verwaltung zu beauftragen, die verschiedenen Kindergartenträger im Bereich der Stadt Rottenburg am Neckar aufzufordern, die Elternbeiträge für den Besuch dieser Einrichtungen in gleicher Höhe und zum gleichen Zeitpunkt festzusetzen.